



**Stadtamt Braunau am Inn
Stadtplatz 38, 5280 Braunau am Inn**

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag, den 15.12.2020, im Veranstaltungszentrum stattgefundene Sitzung des

Gemeinderates

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johannes Waidbacher

Gemeinderatsmitglieder:

ÖVP-Fraktion: Vbgm. Florian Zagler BA, GR Doris Haubentrath, StR Dir. Josef Knauseder MMBA, GR Fabian Graf, GR Zoran Sijakovic, GR Marco Baccili, GR Gerhard Bruckbauer, GR Stefanie Stoffle, GR Anna Stoiber, StR HR Eva Gaisbauer, GR Mag. Matthias Kritzing MA, GR Alfred Hermann, GR Anton Bernroithner, GR Hubert Stallinger

Entschuldigt:

Ersatz:

FPÖ-Fraktion: StR Ing. Mag. Gerhard Haberfellner, Vbgm. Hubert Esterbauer, GR Ing. Hans Pill, GR Christian Bachinger, GR Adolf Burgstaller, GR Franz Köstler, GR Brigitte Ortner, GR Karl Watzek, GR Bettina Bachinger

Entschuldigt:

Ersatz:

SPÖ-Fraktion: StR DI Wolfgang Grabner-Sittenthaler, GR Gabriele Knauseder MSc, GR Rudolf Eiblmaier, GR Ing. Günter Weibold, StR Michaela Feichtenschlager, GR Günter Mikula, GR Mag. Karl Felbermair, GR Rudolf Streitberger, GR Friedrich Wagner

Entschuldigt:

Ersatz:

GRÜNE-Fraktion: StR Lizeth Außerhuber-Camposeco, GR Mag. Dipl. Ing. Manfred Hackl, GR DI Manuel Parfant

Entschuldigt: GR NR David Stögmüller

Ersatz: GRE Elke Gapp

Anwesende Gemeindebedienstete:

Mag. Andreas Reiter, Dipl. Ing. Karl Schug, Gisela Lahner

Schriftführerin: Gisela Lahner

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2020 aufliegt und diese als genehmigt gilt, wenn bis Ende der Sitzung kein Einwand erhoben wird.

Weiters informiert er, dass der Antrag zu TOP I/1 zurückgezogen wurde und somit von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Darüber hinaus gibt er bekannt, dass vier Dringlichkeitsanträge vorliegen in denen es um die Genehmigung des Finanzierungsplanes des KG-Stadt, die Wassergebührenordnung für 2021, die Kanalgebührenordnung für 2021 sowie die Bewertungskriterien der Eröffnungsbilanz geht. Er stellt daher den

Antrag:

- a) Aufnahme der Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung und Zuerkennung der Dringlichkeit
- b) Behandlung unter Tagesordnungspunkt „Allfälliges“

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

A:

I. Anträge gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung:

- 1. Antrag der SPÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990:
Gerhard Skiba Mittelschule Ranshofen**

abgesetzt

- 2. Antrag der FPÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990:
Verkehrslösung**

Antrag:

- a) Bereich Stadtplatz beginnend vom Torbogen bis zur Kreuzung Linzerstraße eine auf Zeit begrenzte Einengung der Fahrbahnbreite um damit die Möglichkeit zu schaffen, die Gastgärten der Lokale zu erweitern und zusätzlich der Kaufmannschaft die Möglichkeit zu geben, ihre Waren auch auf dem öffentlichen Platz vor ihren Geschäften anbieten zu können.
- b) Damit einhergehend soll die Fahrbahnverengung mit Pflanztrögen und sonstigem dem Stadtbild fördernden Maßnahmen in diesem Zeitraum eingegrenzt werden.
- c) Um die dadurch vorübergehend nicht benutzbaren Parkplätze zu kompensieren, ist ein digitales Parkleitsystem zu installieren
- d) Auf dem Platz des sogenannten Stechl Parkplatzes, Simbacher Landesstr. nordseitig, ist ein Parkdeck mit zumindest einer zusätzlich Parkebene zu schaffen.
- e) Langfristige Planung einer Entlastung der Weilhart Landesstr. um die Durchfahrt Ranshofen, insbesondere im Hinblick auf den Schwerverkehr, zu entlasten.

Vbgm. Hubert Esterbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GRE Gapp ist seit 2009 Mitglied des Verkehrsausschusses und seither, aber auch davor, hat die Grüne Fraktion in regelmäßigen Abständen eine Verkehrsberuhigung der Innenstadt gefordert und dies auch immer wieder im Verkehrsausschuss angemerkt. Bis vor ein paar Jahren standen die anderen Fraktionen dem eher ablehnend bis ablehnend gegenüber. In den letzten zwei Jahren hat unter anderem die SPÖ eine Verkehrsberuhigung der Innenstadt im Verkehrsausschuss ebenfalls befürwortet. Eine Beruhigung der Innenstadt ist ihrer Fraktion noch immer ein Anliegen, aber diese Beruhigung gehört unbedingt in ein Gesamtverkehrskonzept eingebettet, da sonst ein Risiko besteht, ein sehr großes sogar, dass andere Straßenzüge übermäßig belastet werden oder Stadt- oder Straßenteile wie z. B. die Salzburger Vorstadt extrem benachteiligt werden. Ein Gesamtverkehrskonzept kann außerdem auch die Verkehrsströme leiten und ein digitales Verkehrs- oder Parkleitsystem kann das natürlich unterstützen. Ein Parkdeck am sogenannten Stechl-Parkplatz unterstützt ihre Fraktion nicht, da es weder als sinnvoll noch umsetzbar erachtet wird. Auch hier gibt es andere Maßnahmen um die Innenstadt attraktiv zu machen, ohne, dass man den Individualverkehr weiter fördert. Darüber kann man gerne auch im Verkehrsausschuss näher diskutieren, sie kann dort auch Beispiele bringen, denn hier würde es den Rahmen sprengen. Weiters findet sie es sehr verwunderlich, dass dieser Antrag heute im Gemeinderat ist und nie auf der Tagesordnung des Verkehrsausschusses war. Noch verwunderlicher findet sie das, da der Herr Vizebürgermeister Obmann des Verkehrsausschusses ist und somit entscheiden kann, welche Punkte auf die Tagesordnung kommen. Somit wird der Verkehrsausschuss vom eigenen Obmann ad absurdum geführt.

StR DI Grabner-Sittenthaler führt an, dass auch in seiner Fraktion über dieses Thema diskutiert wurde und es diverse Schnittmengen mit GRE Gapp aus dem Verkehrsausschuss gibt. Auch er selbst ist schon lange in diesem Ausschuss tätig. Die Maßnahmen, die heute vom Obmann, Herrn Vizebürgermeister Esterbauer präsentiert wurden, sind im Grunde- und für sich genommen richtig, gehören aber diskutiert und sind auch nicht von vornherein abzulehnen. In seiner Funktion als Obmann des Planungsausschusses hat er im Vorfeld selbst mit Herrn Vbgm. Esterbauer schon des Öfteren über das Thema gesprochen, eben weil genau diese beiden Ausschüsse in Sachen Verkehr

eng zusammen arbeiten. Denn die Stadtplanung beeinflusst den Verkehr aber auch umgekehrt beeinflusst der Verkehr die Stadtplanung. Im Jahr 1997 wurde die sogenannte Steierwaldstudie erstellt, die fachlich gut gemacht ist, jedoch seit 23 Jahren ein Schubladendasein fristet. Das wichtigste wäre, um mit der Planung eines Gesamtverkehrskonzeptes beginnen zu können, sich gemeinsame Ziele zu setzen. Denn wenn man diese Ziele nicht im Vorfeld festlegt, ist auch ein zukünftiges Verkehrskonzept zum Scheitern verurteilt und landet möglicherweise wieder in der Schublade, und genau das sollten alle miteinander versuchen zu verhindern. Aus diesem Grund möchte er einen Gegenantrag einbringen und zwar, dass die zwei federführenden Ausschüsse, also Verkehr und Planung, relativ früh im Jahr 2021 damit beginnen, eine Zieldiskussion zu starten. Die Parteien sind ja in den Ausschüssen paritätisch vertreten. In Sachen Zielsetzung gibt es unterschiedliche Herangehensweisen, in den 60er-Jahren wurde als Beispiel die Autostadt propagiert, man könnte unglaublich viele Parkplätze bauen ober- wie unterirdisch und sagen, das ist das Ziel und sich dann fragen, wie man es erreichen kann. Aber er glaubt, das wäre nicht mehr zeitgemäß. Zeitgemäß wäre ein guter Mobilitätsmix, eine gute Aufenthaltsqualität speziell für die Innenstadt und auch in anderen Bereichen. Aber natürlich auch der Umweltgedanke, die Motorisierung, Elektromobilität und so weiter. Und selbstverständlich auch ein Parkleitsystem. Viele Punkte, die es zu diskutieren gilt, weswegen seine Fraktion der Ansicht ist, gemeinsame verkehrspolitische Ziele zu definieren und umfassend zu prüfen. Danach kann man ein Planungsbüro beauftragen, das bei der Umsetzung dieser Ziele unterstützt. Natürlich gemeinsam mit der Verwaltung. Die Maßnahmen, die im Antrag der FPÖ angeführt sind, sind aus seiner Sicht ein Teil dieses Gesamtverkehrskonzeptes, die in dieses Maßnahmenpaket hinein gehören und gegebenenfalls umgesetzt werden. Aber er wiederholt, dass es zuallererst das wichtigste ist, Ziele zu definieren, natürlich unter Einbindung der Bürger, anderer Behörden und öffentlicher Bereiche, weswegen er den angeführten Gegenantrag stellt.

Vbgm. Esterbauer antwortet auf die Wortmeldung von Frau GRE Gapp. Er hat bereits ganz zu Beginn dieser Suche nach einem Konzept in ganz Braunau eine Verkehrsausendung gemacht in der er auf dieses Konzept hingewiesen hat. Diese ist auch in jedem Haushalt gelandet, zu sagen man hätte davon nichts gewusst, passt also nicht so richtig. Die Vorgangsweise sucht er sich selbst aus, das steht ihm zu wie er es handhaben will. Natürlich ist er damit einverstanden, es den Ausschüssen zuzuweisen, weil dort gehört es letztendlich ja auch hin, auch das ist richtig. Bezüglich Umwelt entgegnet er, dass wenn man sich das Konzept angesehen hat man feststellen wird, dass die vorgeschlagenen Flächen, wie beispielsweise der Stechl-Parkplatz, bereits versiegelt sind. Und wenn man heute für Berufspendler, die einpendeln müssen eine Möglichkeit schafft, nicht nach 10 Minuten Anfahrtszeit noch 45 Minuten Parkplatz suchen zu müssen, sondern dieser gleich weiß, wo er hinfahren kann, dann verschenkt er eben keine 45 Minuten mehr in denen er zig Kilometer im Kreis fährt und der Umwelt mit seinen Abgasen schadet. Auch das ist eine Entlastung für die Umwelt und das sollte man dabei nicht außer Acht lassen. Ob dort ein Parkdeck auf diesem Platz realisierbar ist, das kann er nicht sagen, das müssen dann andere Leute bewerten, die dafür ausgebildet sind, aber er schlägt es jetzt einmal vor.

GR Baccili bedankt sich bei Herrn Vbgm. Esterbauer, dass er sich mit einem Verkehrskonzept für die Stadt Braunau beschäftigt hat. Er möchte sich ganz kurz halten, weil

schon ziemlich viel gesagt wurde. Seine Fraktion unterstützt den Vorschlag der SPÖ, dass in den zuständigen Ausschüssen noch einmal ausführlich darüber diskutiert wird und seitens der Politik Ziele festgelegt werden und darüber noch einmal mit allen Fraktionen verhandelt wird.

GR DI Parfant kann sich dem Antrag von Herrn StR DI Grabner-Sittenthaler anschließen es in den Ausschüssen zu beraten. Wie man sieht handelt es sich um weitreichende Einzelmaßnahmen, für die es ein Gesamtverkehrskonzept braucht, immerhin gibt es jetzt schon eine Diskussion, ob man am Stechl-Parkplatz ein Parkdeck braucht, solche Fragen kann man im Konzept herausarbeiten. Grundsätzlich kann man das hier heute auch schlecht beschließen, erstens ist ein Parkhaus am Stechl-Parkplatz auf Privatgrund und niemand hat mit den Betroffenen gesprochen, man weiß nicht was es kosten würde und daher ist kein Beschluss möglich. Ein digitales Parkleitsystem findet er eine super Idee, weil er denkt, dass man in Braunau jetzt auch ohne Parkhaus von den meisten freien Parkplätzen nicht weiß wo sie sind und man nicht 10 Minuten seine Runden am Stadtplatz drehen müsste, wenn man ein digitales Parkleitsystem hätte. Diese Idee kann er somit voll unterstützen. Eine Anmerkung möchte er noch zur Umfahrung Ranshofen machen. Dieses Konzept gäbe es ja schon lange, aber wie man weiß, aufgrund der Verkehrszahlen die es für eine Umfahrung bräuchte, ist es unrealistisch, dass man sie in den nächsten 20 oder 30 Jahren bekommt. Aber eine andere Anmerkung dazu – man hat ja erst einmal in Ranshofen eine Verkehrszählung gemacht und weiß somit, wie viel durch Ranshofen gefahren wird. Jetzt hat man das LKW-Fahrverbot auf der B156 und B147 und man könnte somit in Ranshofen mit dem Statistikgerät eine Verkehrszählung machen, dass man weiß ob es Mautflüchtlinge gibt die von Ranshofen über Burghausen fahren und das somit als Ausweichroute nehmen, weil sie eben nicht mehr über die B156 bzw. B147 fahren können. Um zu merken, ob es einen Zuwachs gegeben hat. Aus der Bevölkerung kommen viele Stimmen, dass es einen Zuwachs gibt, daher wäre es gut, dies zu messen.

Bgm. Mag. Waidbacher weist darauf hin, dass man dies zwar auf den Gemeindestraßen messen darf, auf Landesstraßen wird man sich aber die Daten vom Land besorgen müssen. Auch er ist dafür, diese Angelegenheit in den Ausschüssen zu diskutieren und Ziele zu setzen. Ihm ist es aber auch ganz wichtig, die Gewerbetreibenden in der Innenstadt, die Wirte und die Bevölkerung soweit es geht einzubinden, auch über Agenda 21 hat man dies schon versucht, da dort bereits Ziele gesetzt wurden. Durch das Steierwaldkonzept hat man bereits sehr viel. Man hat viele Verkehrsdaten, Verkehrszählungen, aber er denkt es wird sehr wichtig sein mal zu schauen, was man an Bestand hat und was aktualisiert gehört. Und zu den Zielen, die man sich dann setzt, muss man sich dann das entsprechende Planungsbüro aussuchen. Denn es gibt autoaffine Planungsbüros und es gibt aber auch andere Büros, die auf einen Mobilitätsmix abzielen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** zuerst über den Gegenantrag von Herrn StR DI Grabner-Sittenthaler abstimmen.

Gegenantrag:

Zuweisung des Antrages an den Verkehrs- und Planungsausschuss.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Verk-A und Plan-A am 21.12.2020 / La

II. Anträge des Bürgermeisters:**1. Behandlung der in der Tagesordnung unter Teil „B“ angeführten Verhandlungsgegenstände****Antrag:**

Behandlung dieser Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt und informiert, dass man sich in der Fraktionsobmännervorbesprechung darauf verständigt hat, den Punkt B III/1 im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln. Er stellt daher nachfolgenden neuen Antrag.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über den neuen Antrag zu TOP II/1 abstimmen.

neuer Antrag:

- a) Behandlung von TOP B I/1 und TOP B II/1 im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung
- b) Behandlung von TOP B III/1 im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung unter „Anträge des Bauausschusses“ TOP VII / 5

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

2. Offene Abstimmung gem. § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 für nachfolgende Wahl (gesamter Gemeinderat, Einstimmigkeit erforderlich)

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/2 abstimmen

Antrag:

Offene Abstimmung gem. § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

3. Nachwahlen der ÖVP-Fraktion (Fraktionswahl, absolute Mehrheit der anwesenden Fraktionsmitglieder)

Antrag:

- a) GR Gerhard Bruckbauer wird als Mitglied in den Planungsausschuss gewählt.
- b) GRE Dr. Mag. Reinhard Pfoser wird als Mitglied in den Sportausschuss gewählt
- c) GRE Manfred Obermayr wird als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt
- d) GRE Dr. Mag. Reinhard Pfoser wird als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt
- e) GRE Mag. Gerald Hamminger wird als Ersatzmitglied in den Planungsausschuss gewählt

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt und informiert, dass Punkt c) dahingehend korrigiert wird, dass Herr GRE Manfred Obermayr Ersatzmitglied im Verkehrsausschuss wird.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP II/1 abstimmen

neuer Antrag:

- a) GR Gerhard Bruckbauer wird als Mitglied in den Planungsausschuss gewählt.
- b) GRE Dr. Mag. Reinhard Pfoser wird als Mitglied in den Sportausschuss gewählt
- c) GRE Manfred Obermayr wird als Ersatzmitglied in den Verkehrsausschuss gewählt
- d) GRE Dr. Mag. Reinhard Pfoser wird als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt
- e) GRE Mag. Gerald Hamminger wird als Ersatzmitglied in den Planungsausschuss gewählt

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(durch ÖVP-Fraktion)

an Tr am 21.12.2020 / La

III. Anträge des Finanzausschusses:

1. Abfallgebühren 2021 (Beilage)

StR. Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/1 abstimmen.

Antrag:

Die Abfallgebührenordnung wird laut vorliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem Entwurf vom 27.10.2020 genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIb am 16.12.2020 / La

2. Hundeabgabenordnung der Stadtgemeinde Braunau am Inn für das Jahr 2021 (Beilage)

StR. Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/2 abstimmen.

Antrag:

Die vorliegende vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Hundeabgabenordnung vom 18.10.2018 bleibt aufgrund der Nichtvornahme von Änderungen in Kraft.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIb

3. Lustbarkeitsabgabeordnung für das Jahr 2021 (Beilage)

StR. Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/3 abstimmen.

Antrag:

Die vorliegende vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Verordnung vom 14.12.2017 bleibt aufgrund der Nichtvornahme von Änderungen in Kraft.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIa am 16.12.2020 / La

4. Hebesätze für Grundsteuer A und B für das Jahr 2021 (Beilage)

StR. Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/4 abstimmen.

Antrag:

Die vorliegende vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Verordnung über die Hebesätze der Grundsteuer vom 14.12.2017 bleibt aufgrund der Nichtvornahme von Änderungen in Kraft.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIb am 16.12.2020 / La

5. Krabbelstube „Löwenzahn“, Mozartstraße 37, Braunau am Inn; vorläufiges Budget 2021 – Genehmigung

StR. Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/5 abstimmen.

Antrag:

Die Stadtgemeinde Braunau am Inn genehmigt gemäß Punkt III der Vereinbarung zur Trägerschaft der Krabbelstube „Löwenzahn“ vom 19.10.2020 das von der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde vorgelegte Budget 2021 laut Mail vom 27.10.2020 mit einem voraussichtlich notwendigen Gemeindebeitrag in Höhe von EUR 425.566,00.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an Ib am 16.12.2020 / La

6. Tennishalle Braunau – Georg Daum und Peter Mari; Ersuchen um finanzielle Unterstützung für 2021

Antrag:

Zustimmung zur Gewährung eines Förderungsbeitrages in Höhe der anfallenden Hausbesitzabgaben exklusive Umsatzsteuer (ca. EUR 4.500,00) für das Jahr 2021. Die anfallende Umsatzsteuer ist von der Tennishalle Braunau zu entrichten.

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt und informiert, dass man sich im Finanzausschuss auf einen neuen Antrag verständigt hat, über den abgestimmt werden soll.

GR Ing. Weibold bezeichnet dies als lebendiges Beispiel, dass in Ausschüssen auch anders diskutiert wird, als im Amtsvortrag vorgeschlagen ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über den neuen Antrag des TOP III/6 abstimmen.

neuer Antrag:

Nach Evaluierung der Tätigkeiten der Tennishalle Braunau bezüglich Instandhaltungs- und Jugendarbeit 2021 bzw. des Jahresabschlusses 2020 wird über die Gewährung eines Förderbetrages in Höhe der anfallenden Hausbesitzabgaben exklusive Umsatzsteuer (ca. EUR 4.500,00) für das Jahr 2021 Ende 2021 entschieden.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIb am 16.12.2020 / La

7. Familienakademie der Kinderfreunde Region Innviertel; Förderansuchen für das Eltern-Kind-Zentrum Braunau für das Jahr 2021 und Übernahme der SHV-Förderung 2021

StR. Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/7 abstimmen.

Antrag:

- a) Die Familienakademie der Kinderfreunde Region Innviertel erhält für das Jahr 2021 eine Förderung in Höhe von EUR 11.500,00.
- b) Der Förderbetrag wird zur Gänze nach Beschlussfassung des Voranschlages der Stadt Braunau am Inn für das Finanzjahr 2021 ausbezahlt.
- c) Der Verwendungsnachweis für die Förderung 2021 ist bis spätestens 31.03.2022 vorzulegen.
- d) Über eine zusätzliche Förderung der vom Sozialhilfeverband gestrichenen Förderung wird neuerlich beraten, wenn die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 vorliegt und diese einen Abgang ausweist.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an Ib am 16.12.2020 / La

**8. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Braunau am Inn & Co KG
Eröffnungsbilanz per 01.01.2020; Zustimmung durch Kommanditistin**

StR. Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/8 abstimmen.

Antrag:

Der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 inklusive Bericht wird laut beiliegenden Entwürfen seitens der Stadtgemeinde Braunau als Kommanditistin die Zustimmung erteilt.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIb am 16.12.2020 / La

9. Nachtragsvoranschlag 2020 und Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung; Änderung der Prioritätenreihung

StR. Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/9 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegenden Änderung der Prioritätenreihung wird zugestimmt:

1. Kindergarten Neustadt – Neubau/Sanierung
2. KG Stadt – Zubau
3. Schloss Ranshofen – Sanierung Meiereitrakt
4. Beschaffung Rüstlöschfahrzeug RLF-A 2000, FF Ranshofen
5. Beschaffung Löschfahrzeug LFA 4x4, FF Ranshofen
6. Sanierung Gemeindestraßen

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIa am 16.12.2020 / La

10. Sanierung Gemeindestraßen 2020 (allgemeiner Straßenbau); SonderBZ (KIP) Land OÖ

Antrag:

Dem vom Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, vorgelegten Finanzierungsvorschlag laut Schreiben IKD-2019-525892/31-Pj vom 19. Oktober 2020 mit Gesamtkosten von EUR 584.817 wird zugestimmt.

StR. Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt und informiert, dass sich in der Tagesordnung ein Fehler eingeschlichen hat. Es soll daher über nachfolgenden neuen Antrag abgestimmt werden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über den neuen Antrag zu TOP III/10 abstimmen.

neuer Antrag:

Dem vom Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, vorgelegten Finanzierungsvorschlag laut Schreiben IKD-2020-546611/6-PJ vom 11. November 2020 mit Gesamtkosten von EUR 1.306.400 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 16.12.2020 / La

IV. Anträge des Wirtschaftsausschusses:

1. Volksbegehren; Festlegung Verbotzone

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/1 abstimmen.

Antrag:

Die Verbotzone für Volksbegehren beginnt mit allen Hauseingängen ins Rathaus

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 16.12.2020 / La

2. OÖ Pfadfindergruppe Braunau – Pachtvertragsänderungen Kündigungsfrist/Kündigungsverzicht

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/2 abstimmen.

Antrag:

Der Abänderung des Pachtvertrages vom 18.12.2014 zwischen der Stadtgemeinde Braunau am Inn und der Oö. Pfadfindergruppe gemäß dem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Pachtvertragsentwurf vom 17.11.2020 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIb am 16.12.2020 / La

**3. Tourismus s'Entdeckerviertel Braunau - E-Meldewesen
Vereinbarung Verwaltungshelfer und DSGVO Verwaltungshelfer
Entwürfe vom 17.11.2020 – Beschlussfassung**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/3 abstimmen.

Antrag:

Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung Verwaltungshelfer und DSGVO Verwaltungshelfer mit dem Tourismusverband s'Entdeckerviertel Braunau am Inn lt. beiliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwürfen vom 17.11.2020.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -
(ohne GR Köstler)

an Ib am 16.12.2020 / La

4. Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes;

**Vermessungsurkunden Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 02.03.2020,
GZ: 18163-40005 und 18163-40013**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/4 abstimmen.

Antrag:

- a) Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen auf Grundlage der Vermessungsurkunden der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 02.03.2020, GZ: 18163-40005 und 18163-40013 wird zugestimmt.
- b) Der Auflassung des öffentlichen Gutes (Teilflächen "34", "2", "4", "5", "6", "7", "28", "30", "31", "27", "35", "39", "45" und "46") auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 02.03.2020, GZ: 18163-40005 und 18163-40013 wird zugestimmt

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Kötler)

an IIIa am 16.12.2020 /La

- 5. Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz;
Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 16.07.2020, GZ: 16134B**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/5 abstimmen.

Antrag:

Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen auf Grundlage der Vermessungsurkunden der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 16.07.2020, GZ: 16134B wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Kötler)

an IIIa am 16.12.2020 / La

- 6. Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz;
Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 10.11.2020, GZ: 19431-TP**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/6 abstimmen.

Antrag:

Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen auf Grundlage der Vermessungsurkunden der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 10.11.2020, GZ: 19431-TP wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 16.12.2020 / La

7. **Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Vermessungsurkunde Geometer Dipl.-Ing. Josef Wagneder vom 04.06.2020, GZ: 11005/19**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/7 abstimmen.

Antrag:

Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen auf Grundlage der Vermessungsurkunden der Geometer Dipl.-Ing. Josef Wagneder vom 04.06.2020, GZ: 11005/19 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 16.12.2020 / La

V. **Anträge des Bildungsausschusses:**

1. **Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung; Integrationsarbeit Braunau – Wohnen im Dialog; Subventionsansuchen 2021**

GR Graf berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Der Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantenInnenbetreuung – Wohnen im Dialog wird eine Subvention in Höhe von EUR 20.000,00 für das Jahr 2021 gewährt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an lb am 16.12.2020 / La

2. Y4U-Jugendforum Braunau, Ansuchen um Jahresförderung 2021 für den Betrieb der Jugendräume Braunau, Neustadt und Ranshofen

GR Graf berichtet über den Tagesordnungspunkt.

StR Ing. Mag. Haberfellner informiert vorweg, dass man diesem Antrag zustimmen wird. In den vergangenen Jahren hat man sich dagegen entschieden, bzw. sich der Stimme enthalten, was nicht darin begründet war, dass ihnen Jugendvereine nicht am Herzen liegen würden, sondern, weil man so eine Art Gießkannenförderung nicht unterstützt hat. Dieses Mal hat man im Bildungsausschuss ausführlich diskutiert und so konnte man zu einer Übereinstimmung kommen und deswegen wird man diesem Antrag zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/2 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

- a) Zustimmung zur Gewährung einer pauschalen Jahresförderung in Höhe von EUR 96.000,00 für das Jahr 2021 für den laufenden Betrieb des Y4U-Jugendforum. Die Auszahlung erfolgt wieder in zwei Raten im März und September 2021. Am Jahresende sind unaufgefordert ein Tätigkeitsbericht und eine Abrechnung vorzulegen.
- b) Da die Jahresförderung 2020 trotz der COVID-19 bedingten Betriebseinschränkungen in voller Höhe an den Verein Y4U ausbezahlt wurde, soll der Großteil der AMS-Förderung für die COVID-19 bedingte Kurzarbeit in Höhe von EUR 13.000,00 von der Jahresförderung 2021 abgezogen bzw. einbehalten werden.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an lb am 16.12.2020 / La

3. **Oö. Jugendcenter-Unterstützungsverein, Subventionsansuchen 2021**

GR Graf berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/3 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Zustimmung zur Gewährung einer pauschalen Jahresförderung in Höhe von EUR 26.000,00 für den Betrieb des ÖGJ-Jugendzentrum Braunau für das Jahr 2021. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten zu je EUR 13.000,00 im März und September. Am Jahresende sind unaufgefordert ein Tätigkeitsbericht und eine Abrechnung vorzulegen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 16.12.2020 / La

VI. Anträge des Planungsausschusses:

1. **Bebauungsplan Nr. 10 – Änderung Nr. 56; Einleitung**

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR DI Parfant fragt allgemein nach, ob es einen bestimmten Grund gibt, dass es seit dieser Periode vom Planungsausschuss keine Projektnamen mehr auf der Tagesordnung gibt. Es ist sehr schwierig anhand der Nummer herauszufinden, worum es genau geht.

StR DI Grabner-Sittenthaler antwortet, dass es seines Wissens um Datenschutzgründe geht.

GR DI Parfant findet es selbst schon sehr schwierig herauszufinden worum es geht, für Bürger, die die Tagesordnung lesen, ist es noch schwieriger.

StR DI Grabner-Sittenthaler schlägt vor im Planungsausschuss über ein neues Bezeichnungssystem zu diskutieren.

BD Schug fügt an, dass man diesen Vorschlag so vom Datenschutzbeauftragten bekommen hat. Man hat es schon auf der Tagesordnung für dessen nächsten Besuch, dieses Thema noch einmal zu besprechen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/1 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur Änderung Nr. 56 des Bebauungsplanes Nr. 10 lt. Änderungsplan BPL 10.56 vom 16.10.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIIa am 16.12.2020 / La

2. Bebauungsplan Nr. 47 – Änderung Nr. 3; Einleitung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/2 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 47 lt. Änderungsplan BPL 47.3 vom 19.11.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -
(ohne GR Baccili)

an IIIa am 16.12.2020 / La

3. Bebauungsplan Nr. 30 – Änderung Nr. 11; Planungskostenvereinbarung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/3 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 28.10.2020 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -
(ohne GR Baccili)

an IIIa am 16.12.2020 / La

4. **Bebauungsplan Nr. 30 – Änderung Nr. 11; Einleitung**

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/4 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur Änderung Nr. 11 des Bebauungsplanes Nr. 30 lt. Änderungsplan BPL 30.11 vom 24.11.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIIa am 16.12.2020 / La

5. **Bebauungsplan Nr. 30 – Änderung Nr. 12; Planungskostenvereinbarung**

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/5 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 27.10.2020 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIIa am 16.12.2020 / La

6. **Bebauungsplan Nr. 30 – Änderung Nr. 12; Einleitung**

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur Änderung Nr. 12 des Bebauungsplanes Nr. 30 lt. Änderungsplan BPL 30.12 vom 24.11.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt und informiert, dass über den ergänzenden Amtsvortrag und somit über den Planentwurf vom 14.12.2020 abgestimmt werden soll, in dem die Geschoßflächenanzahl entfällt, da aus raumordnungsfachlicher Sicht die Ausweisung der Grundflächenanzahl in Kombination mit den restlichen Festlegungen wie Traufe und First als Dichtefestlegung genügen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über den neuen Antrag des TOP VI/6 abstimmen.

neuer Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur Änderung Nr. 12 des Bebauungsplanes Nr. 30 lt. Änderungsplan BPL 30.12 vom 14.12.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 16.12.2020 / La

7. Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 11, Bebauungsplan Nr. 24/1 – Änderung Nr. 55; Planungskostenvereinbarung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Vbgm. Esterbauer glaubt, dass die Einstellung der Freiheitlichen Fraktion zu dieser Angelegenheit bekannt ist, man wird daher allen diesbezüglichen Tagesordnungspunkten nicht zustimmen.

StR Dir. Knauseder bestätigt, dass die Meinung der FPÖ bekannt ist, empfindet es aber als wichtig, die Bevölkerung wirklich umfassend aufzuklären. Dieser Tagesordnungspunkt hängt ja mit dem nächsten zusammen und mit der Enteignung des Hilter-Hauses wurde nicht nur das Gebäude, sondern eben auch diese Parkplätze enteignet, von denen im nächsten Punkt gesprochen wird. Einfach weil alles eine Einlagezahl ist. Vice versa bedeutet das also, dass alles im Eigentum des Bundesministeriums für Inneres und eben nicht im Eigentum der Stadtgemeinde Braunau ist. Aufgrund der öffentlichen Diskussion, die natürlich von der FPÖ ausgelöst wurde, ist er bereits mehrfach auf dieses Thema angesprochen worden und es gibt hier ein Missverständnis in der Bevölkerung. Denn die Parkplätze stehen nicht im Eigentum der Stadtgemeinde, und das muss man ganz deutlich sagen. Aus der Historie weiß er, dass in allen Gesprächen, und das kann Herr Bürgermeister Mag. Waidbacher auch bestätigen, die Stadtgemeinde immer auf die Wichtigkeit dieser Parkplätze hingewiesen hat und immer ersucht hat, diese Parkplätze für die Stadt Braunau, die Bürgerinnen und Bürger, aber natürlich auch für den Nahversorger, der gleich daneben liegt, möglichst zu erhalten. Und sei es nur zu einem Teil. Er betont, das, was die Stadtgemeinde Braunau, was der Bürgermeister im Rahmen seiner Möglichkeiten machen konnte, wurde gemacht. Aber man weiß auch, dass die Entscheidungsebene woanders liegt. Und wenn man dann im nächsten Tagesordnungspunkt über eine Tiefgarage bzw. über eine Umwidmung diskutiert, dann diskutiert man auch darüber, dass dem Nutzer, also dem Bundesministerium für Inneres mit der bekannten Entscheidung die Polizei dort anzusiedeln, die Möglichkeit gegeben

wird eine Tiefgarage zu errichten. Würde man dem nicht zustimmen hieße das im Umkehrschluss, dass die Polizeiautos dann wahrscheinlich auf dem Parkplatz stehen würden und die Wahrscheinlichkeit, dass dann noch irgendwelche Parkplätze für die Stadt Braunau übrig bleiben, wäre noch wesentlich geringer. Deswegen wird seine Fraktion diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt natürlich zustimmen. Und er möchte noch einmal betonen, dass, wie hier suggeriert wird, die Stadtgemeinde hier die großen Möglichkeiten hätte, zu verhindern, dass Parkplätze wegfallen, diese Möglichkeiten sieht er nicht. Und deswegen möchte er das noch einmal betonen und die Öffentlichkeit entsprechend informieren.

Vbgm. Esterbauer wollte eigentlich in keine Diskussion in dieser Causa einsteigen, aber jetzt muss er natürlich schon etwas dazu sagen. Erstens wäre das Grundstück natürlich teilbar gewesen, man hätte das seiner Meinung nach sehr wohl bereinigen können. Zum Zweiten ist er nicht der Ansicht, dass man sich als Stadtgemeinde, immer alles aufkotroyieren lassen muss, was von oben kommt. Ob es dann von Erfolg gekrönt ist oder nicht, das kann er nicht sagen, das weiß er nicht. Aber er ist keiner, der die Flinte gleich beim ersten Mal ins Korn schmeißt, weil von oben irgendeiner sagt, das machen wir nicht und aus Pause. Seine Fraktion ist der Meinung, man sollte sich hier auf die Füße stellen, das wird hiermit artikuliert, und zudem steht man. Und in Punkto, wie Herr StR Knauseder sagte, dass die FPÖ dort den Aufstand verursacht, den Aufstand gab es schon, bevor er selbst davon gewusst hat.

StR Dir. Knauseder widerspricht der letzten Aussage des Vizebürgermeisters, von Aufstand hat er nie gesprochen. Er glaubt aber, dass es wichtig ist die Bevölkerung aus seiner Sicht richtig zu informieren. Es ist nicht nur im Interesse der FPÖ, sondern auch in seinem und natürlich auch im Interesse der Stadtgemeinde Braunau, diese Parkplätze möglichst zu erhalten. Man hat dies auch in allen Instanzen kund getan, von „die Flinte ins Korn werfen“ kann also nicht die Rede sein. Er betont nochmals, dass der Bürgermeister und die Stadtgemeinde Braunau alles probiert haben um die Interessen zu wahren.

Bgm. Mag. Waidbacher bestätigt dies. Alle, die bei den Gesprächen mit dabei waren, haben immer alles versucht um die Interessen der Stadt Braunau zu vertreten. Seien es der Baudirektor und natürlich auch er selbst.

GR DI Parfant glaubt, dass bekannt ist, dass seine Fraktion mit der Lösung, an diesem Standort die Bundespolizei unterzubringen auch nicht glücklich ist, ihnen wäre eine soziale oder pädagogische Einrichtung auch viel lieber gewesen. Aber unterm Strich liegt die Entscheidung beim Bund, also beim Innenministerium. Diese Entscheidung gibt es jetzt. Auch ihnen wäre es lieber gewesen, wenn die Parkplätze nicht mit enteignet worden wären, aber es ist auch irgendwie klar, dass die Polizei Parkplätze benötigt. Aber unabhängig dem Ganzen muss man sagen, dass es ein Raumordnungsverfahren ist in dem man ganz neutral sein sollte, egal, wer der Grundbesitzer ist. Besitzer ist das Innenministerium und worum geht es jetzt wirklich. Unter dem bestehenden Parkplatz soll eine Tiefgarage errichtet werden, er glaubt aus raumordnerischer Sicht kann man das nur begrüßen. Das einzige was wegfällt sind 19m² Parkplätze, wo dann die Tiefgaragenabfahrt hinunter geht. Er glaubt, das ist aus raumordnerischer Sicht vertretbar. Er fände es unfair, dass man jetzt sagt, wenn man da die Polizei ansiedelt, stellt man alles

in den Weg, so dass man es nicht vernünftig nutzen kann. Dann stellen sie die Autos auf die öffentlichen Parkplätze beim Kapuziner Kloster oder irgendwo anders hin, bringt einen auch nicht weiter. Trotzdem sollte man natürlich dran bleiben, und da vertraut er dem Bürgermeister, dass man weiter verhandelt und versucht zumindest einen Teil der Oberflächenparkplätze zu erhalten. Für die Billa Filiale und für die Salzburger Vorstadt, weil es natürlich überlebenswichtig für die Geschäfte ist. Aber da wird man hoffentlich ohnehin dran bleiben. Aber er denkt, dass man bei diesem Raumordnungsverfahren es unabhängig dessen betrachten sollte und deswegen wird man dem Antrag auch zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/7 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 10.11.2020 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP-, SPÖ-, Grüne-Fraktion

Gegen den Antrag:

FPÖ-Fraktion

an IIIa am 16.12.2020 / La

8. Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 11, Bebauungsplan Nr. 24/1 – Änderung Nr. 55; Einleitung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Bruckbauer betont, dass Parkplätze für die Innenstadt, für die Geschäftsinhaber der Innenstadt sehr wichtig sind. Nicht nur für die Geschäfte, sondern auch für die Bewohner. Und das gehört dann auch ins Gesamtverkehrskonzept hinein. Er hofft, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtamtes so gut verhandeln, dass so viele Parkplätze wie möglich übrig bleiben, weil die Geschäfte schon auch davon abhängen, dass die Kunden in der Vorstadt parken können. Auch wenn das Parkhaus bald kommt. Jeder einzelne Parkplatz, nicht nur jetzt aus seiner Sicht, auch beispielsweise für die Billa Filiale, ist wichtig. Und dies beinhaltet auch Fahrradabstellplätze, die auch sehr wichtig sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/8 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur

- a) Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 lt. Änderungsplan FW 6.11 vom 11.11.2020
- b) Änderung Nr. 55 des Bebauungsplanes Nr. 24/1 lt. Änderungsplan BPL 24/1.55 vom 20.11.2020

nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP-, SPÖ-, Grüne-Fraktion

Gegen den Antrag:

FPÖ-Fraktion

an IIIa am 16.12.2020 / La

9. ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 21, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 7; Planungskostenvereinbarung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/9 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 10.11.2020 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne Vbgm. Esterbauer, StR Ing. Mag. Haberfellner und GR C. Bachinger)

an IIIa am 16.12.2020 / La

10. ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 21, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 7; Einleitung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/10 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur

- a) Änderung Nr. 21 des ÖEK Nr. 2 lt. Änderungsplan ÖEK 2.21 vom 12.11.2020
- b) Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 lt. Änderungsplan FW 6.7 vom 12.11.2020

nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne Vbgm. Esterbauer, StR Ing. Mag.
Haberfellner, GR C. Bachinger, GR Bruck-
bauer, Vbgm. Zagler)

an IIIa am 16.12.2020 / La

11. ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 22, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 8, Bebauungsplan Nr. 39A – Änderung Nr. 1; Planungskostenvereinbarung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/11 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 27.10.2020 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne Vbgm. Esterbauer, StR Ing. Mag.
Haberfellner, GR Bruckbauer, Vbgm.
Zagler)

an IIIa am 16.12.2020 / La

12. ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 22, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 8, Bebauungsplan Nr. 39A – Änderung Nr. 1; Einleitung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/12 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur

- a) Änderung Nr. 22 des ÖEK Nr. 2 lt. Änderungsplan ÖEK 2.22 vom 12.11.2020
- b) Änderung Nr. 8 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 lt. Änderungsplan FW 6.8 vom 12.11.2020
- c) Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 39A lt. Änderungsplan BPL 39A.1 vom 19.11.2020

nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer, Vbgm. Zagler)

an IIIa am 16.12.2020 / La

13. Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 9; Planungskostenvereinbarung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/13 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 22.10.2020 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer, Vbgm. Zagler)

an IIIa am 16.12.2020 / La

14. Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 9; Einleitung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/14 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 lt. Änderungsplan FW 6.9 vom 22.10.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 16.12.2020 / La

VII. Anträge des Bau- und Umweltausschusses:**1. Errichtung Sickerschächte für Entkoppelungsmaßnahmen bei Altbeständen – finanzielle Unterstützung ab 2021****GR DI Parfant** berichtet über den Tagesordnungspunkt.Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/1 abstimmen.**Antrag: (mit Fin.A.)**

Der finanziellen Unterstützung durch die Stadtgemeinde mit einmalig € 500,00 pro errichteten Sickerschacht und laut Inhalt und Bedingungen des Amtsvortrages IIIa/683-Spitzer vom 13.11.2017 wird zugestimmt. Diese finanzielle Unterstützung wird mit € 5.000,00 pro Jahr bis auf Weiteres budgetiert.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 16.12.2020 / La

2. Weiterführung FAB-Reno-Projekt Reno-TOP – Vereinbarung 2021**GR DI Parfant** berichtet über den Tagesordnungspunkt.Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/2 abstimmen.**Antrag: (mit Fin.A.)**

Dem Abschluss der Vereinbarung mit dem FAB Reno-TOP wird gemäß beiliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachtem Vereinbarungsentwurf die Zustimmung erteilt.

Stundensätze ab 01.01.2021:	Kursteilnehmer:	€ 13,35	(bislang € 13,11)
	Fachbetreuer:	€ 29,90	(bislang € 29,32)

Rahmen:	Kursteilnehmerstunden	10.000 h
	Fachbetreuerstunden	2.000 h

Abgerechnet werden die Arbeitsstunden eines Kursteilnehmers inklusive Fachbetreueranteil mit € 19,90 je Arbeitsstunde.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -
(ohne GR Ing. Pill)

an IIIb am 16.12.2020 / La

3. Weiterführung FAB-Sozialbetriebe Werkstatt Umwelt – Vereinbarung 2021

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/3 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Dem Abschluss der Vereinbarung mit dem FAB zur Betreuung des städt. Recyclinghofs mit dem Projekt Werkstatt Umwelt wird gemäß beiliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachtem Vereinbarungsentwurf die Zustimmung erteilt.

Stundensätze ab 01.01.2021:	Kursteilnehmer:	€ 13,35	ca. 12.000 h
	Fachbetreuer:	€ 29,90	max. 1.400 h
	Km-Geld:	€ 1,07/km	
Arbeitsumfang gesamt:		€ 203.600,00	

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -
(ohne GR Ing. Pill)

an IIIb am 16.12.2020 / La

4. Gewerberechtliche Verfahren – Vorlage der Stellungnahmen der Stadtgemeinde zur Information

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/4 abstimmen.

Antrag:

Die Stellungnahmen der Stadtgemeinde Braunau werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Ing. Pill)

an IIIa am 16.12.2020 / La

**5. Umsetzung Infrastrukturmanagement – Verlängerung Auftragsverhältnis
DI Fink Andreas****GR DI Parfant** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Ing. Weibold hatte nicht das Privileg, das in den Ausschüssen zu hören, offenbar gab es auch eine Präsentation, auch da hatte er keine Möglichkeit teilzunehmen. Er konnte sich somit nur auf den Vortrag von Herrn GR DI Parfant stützen, doch auch dieser war nicht sehr erhellend. Worum geht es ihm eigentlich für die Stadtgemeinde. Der Dienstherr ist der Bürgermeister. Der Bürgermeister ist derjenige, der die Personalführung hat, der die Personalplanung, die Personalentwicklung und auch die Mitarbeiterförderung zu machen hat. Und es hat sich offenbar herausgestellt, dass man eine Notwendigkeit eines Infrastrukturmanagements hat, da geht er völlig d'accord, es aber offenbar nicht möglich war, intern diese Stelle zu schaffen und zu besetzen bzw. auch extern nicht ausgeschrieben wurde. Deshalb hat man sich des Planungsbüros Fink bedient und hat den Vertrag gemacht. Wie er jetzt hört schon über 2 Jahre und jetzt liegt der Antrag auf Verlängerung auf drei Jahre vor. Das ist ihm insofern ein bisschen zu weit gegriffen, weil man in diesen zwei Jahren durchaus versuchen hätte können, Mitarbeiter zu rekrutieren, aufzubauen und zu normalen Bedingungen, er weiß schon, dass das nicht sehr viel ist, aber doch für Leitungsfunktionen zu Bedingungen einzusetzen, die jenseits der Größenordnung sind, von der man hier spricht. Man spricht hier schließlich von 600 Euro pro Tag an 190 Tagen pro Jahr. Und die restlichen 175 Tage betreibt Herr Fink ja natürlicher Weise sein technisches Büro. Wenn man jetzt das auf drei Jahre wiederum zementiert dann hat man fünf Jahre lang einen Zustand, der einen sozusagen hemmt in der Beweglichkeit der Mitarbeiterführung, dem Mitarbeiterstrukturaufbau, der Personalentwicklung, weil man in diesen drei Jahren, und den zwei Jahren vorher, nicht in der Lage sein wird und war, ein ordentliches, hausinternes Infrastrukturmanagement zu installieren. Das muss man ganz offen sagen. Und man in eine Kostensituation kommt, es ist ja das ganze wie er glaubt indexiert, und man dann von 360 bis 370.000 Euro spricht und das für 570 Tage. Was auch noch zu bedenken ist, dass es hausintern wahrscheinlich auch nicht gerade motivationsfördernd ist, wenn leitende Mitarbeiter um einen Bruchteil dessen, was Herr Fink verdient, arbeiten müssen. Und für andere Mitarbeiter, das liegt natürlich in der Aufgabe der Personalführung, besteht die Gefahr der inneren Kündigung und er glaubt, dass man sich hier zu sehr knebelt. Deshalb muss er abschließend sagen, diese Befürchtung der Verfestigung des Zustandes liegt ihm sehr stark im Magen und deswegen kann er dem auch nicht zustimmen. Weil Grundsatz muss ja sein, die Gemeinde muss sich eines Planers bedienen, aber es darf sich niemals der Planer der Gemeinde bedienen. Und diesen Grund-

satz muss man sich immer vor Augen halten, weil sonst kommt man in Kostensituationen, gerade im Bauausschuss ist das bekannt, in welche Kostensituationen man gerade in der Infrastruktur hat. Er nennt als Beispiele das Kanaldatenmanagement, GEP 2018, all das was zusammenhängt und sehr, sehr kostenintensiv wird, und da muss man furchtbar aufpassen. Deshalb stimmt er dieser Bestellung, aus den genannten Gründen und weil er eben ein ungutes Gefühl für die Stadtgemeinde Braunau hat, nicht zu.

Vbgm. Esterbauer sagt, dass sich seine Fraktion natürlich im Vorfeld über solche Dinge Gedanken gemacht hat. Seine Anfragen waren auch nicht ganz spannungsfrei. Tatsache ist, dass das natürlich sehr viel Geld kostet. Tatsache ist aber auch, dass das Infrastrukturmanagement eine Zentralaufgabe in der Gemeindeverwaltung ist. Es ist nun mal ein Faktum, dass man dort entsprechende Fachleute benötigt. Aus welchen Gründen man in Braunau in den letzten Jahren das nicht hatte, das hat sich ihm noch nicht ganz erschlossen. Tatsache ist, dass Herr Fink offensichtlich ein geeigneter Mann ist für diesen Job, natürlich kostet er auch Geld, weil er aus der Privatwirtschaft kommt. Von seinem Bruder weiß er, dass die alle diesen Stundensatz haben. Das ist in der Privatwirtschaft nichts Außergewöhnliches. Seine Fraktion hat im Vorfeld dann gesagt, OK, wenn das schon so sein soll, dass man sich eine Person mit diesem Geld leistet, was ja nicht wenig ist, dann will man zumindest haben, dass in dieser Zeit, in diesen drei Jahren auch die Möglichkeit bzw. die Pflicht besteht, eine entsprechende Person auszubilden. Und das ist ja, wie er glaubt, jetzt so vorgesehen. Man wird diesem Tagesordnungspunkt deshalb zustimmen, weil es nötig ist, dass man das macht und weil man natürlich auch will, dass dann in Folge eine Person ausgebildet wird. Denn würde man das nicht machen, hätte man in ein paar Jahren wieder das gleiche Problem, dass man eine Wissenslücke hat, die man nicht füllen kann. Für ihn ist das somit auch ein Ausbildungsplatz und ein Ausbilder und dann muss man das eben zur Kenntnis nehmen.

StR Dir. Knauseder schließt sich den Worten des Herrn Vizebürgermeister an. Und es steht auch so im Amtsvortrag drinnen, dass über die Schaffung eines Dienstpostens, für einen längerfristigen Wissenstransfer, im Rahmen der Erstellung eines Dienstpostenplanes zu diskutieren ist. Diese Entscheidungsfindungen waren einstimmig, einstimmig im Verkehrsausschuss und auch einstimmig im Bauausschuss. Ihn stört, das sagt er ganz offen, der Satz, dass sich der Planer der Gemeinde bedient. Er hat schon den Eindruck gewonnen, und das wurde auch bestätigt, dass die Leistung des Herrn Fink eine gute Qualität hat und es ist auch von Herrn GR DI Parfant zum Ausdruck gekommen, dass dieses Infrastrukturmanagement für die Stadt Braunau wichtig ist. Man redet insgesamt von ca. 80 Mio. Euro, was dieses Netz an Straßen, Kanal und Wasserleitungen insgesamt an Wert darstellt. Und das gehört ordentlich gemanagt. Wenn man irgendetwas outsourced, wenn man irgendetwas auslagert, dann ist das per se nichts Böses. Es ist immer die Frage, schafft man das, hat man selbst im Haus Kapazitäten, schafft man das in dieser Qualität und mit welchen Kosten? Was würde einen das selbst kosten? Und damals war die Entscheidungsfindung so, dass man alle diese drei Punkte nicht selbst so beantworten hätte können und die Gemeinde selbst diese umfassenden Leistungen nicht so erbringen hätte können. Das muss man in den Mittelpunkt stellen, weil letztendlich die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden. Er kann sich nur anschließen, dass man immer überlegen muss, und das ist ja täglich Brot in der Wirtschaft, dass man immer überlegen muss, fährt man weiter mit einer Auslagerung, bekommt man diese Qualität zu diesen Kosten wie man sich das vorgestellt

hat, oder, und da ist er bei Ing. Weibold, oder ist es günstiger wenn man dieses Wissen und dieses Know-How wieder selbst im Haus hat und das kann natürlich auch etwas kosten. Nebenbei erwähnt muss man natürlich immer auch die entsprechenden Leute dafür finden, das entsprechende Personal dafür finden, was ja nicht immer so einfach ist. Das wollte er nur angemerkt haben. Er glaubt die Leistung, die erbracht wurde, wurde sehr umfangreich dargelegt und er glaubt, das ist eine sehr gute Leistung und dass dieses Preis-Leistungs-Verhältnis in dieser Qualität stimmt.

GR Ing. Weibold bedankt sich, dass das so hoch geschätzt wird, dass in der Zwischenzeit ein Mitarbeiter aufgenommen wird, aber er betont, dass das fünf Jahre sind. Fünf Jahre in denen man Leistungen outsourced, die man seines Erachtens, und er kennt ein wenig diese Landschaft, die man seines Erachtens durchaus selbst erbringen kann. Wenn man jetzt sagt, man stand vor der Entscheidung das outzusourcen, diese Entscheidung war nicht da – es wurde outgesourced, und das ist das, was ihn ein wenig stört. Dass man keine Analyse gemacht hat, was eigentlich besser ist. Für den Bürger ist es ganz wichtig, dass eine ordentliche Leistung erbracht wird. Dass die Leistung etwas kostet ist klar, und wenn man aber die Möglichkeit hat, die Leistung bürgernahe im Haus zu erbringen, dann ist das die erste Option für den Bürger.

GR DI Parfant bestätigt, wie schon Herr StR Knauseder gesagt hat, dass Herr Fink eine tadellose Arbeit macht. Er hat natürlich den Vorteil, dass er bei der Firma IBZ war und natürlich die Infrastruktur der Stadt Braunau besser kennt als jeder andere. Bei der Präsentation im Oktober für den Verkehrs- und Bauausschuss hat Herr Mag. Reiter dargelegt, was die Kosten von Herrn Fink sind und was ein Mitarbeiter, der angestellt ist, kosten würde. Und diese Kosten waren nicht sehr weit auseinander. Er wendet sich an Herrn Ing. Weibold, der sich gerne bei seinen Fraktionskollegen informieren könne, die bei der Präsentation dabei waren. Diese war wirklich super aufbereitet. Natürlich gibt es Aufgaben, die Herr Fink nicht selbst machen müsste, die man an Mitarbeiter abgeben könnte, aber das Wissen, das Herr Fink hat und seine Berufserfahrung, so einen müsste man erst einmal finden, der für solche Konditionen für die Stadtgemeinde Braunau arbeitet. Einen frischgefangenen Absolventen einer Uni wird man womöglich finden können, aber bis dieser das Wissen über die Infrastruktur der Stadt erlangt wird es länger dauern als drei Jahre. Man muss auch dazu sagen, dass es nicht nur bei der Infrastruktur so ist, dass man outsourced, man hat seit Jahren das Büro TOPOS III als Planungsbüro, welches jedes Jahr im Stadtrat stillschweigend verlängert wird und dort geht es ebenfalls um eine ähnliche Auftragssumme, etwas weniger, da wird keine Diskussion geführt, da ist es normal, dass outgesourced wird. Er findet es auch gut, dass man es jetzt auf drei Jahre macht, erstens hat Herr Fink eine Planungssicherheit, und die Gemeinde selbst hat auch die Planungssicherheit, ihn drei Jahre zu haben. Wenn er nach einem Jahr plötzlich sagen würde, dass er es nicht mehr macht, steht man wieder da. Wenn man jemanden findet, der das übernehmen kann, natürlich jederzeit, dazu gibt es eben den Grundsatzbeschluss, aber er denkt, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt.

GR Bruckbauer schließt sich Herrn GR DI Parfant an. Er rechnet vor, dass EUR 140.000 natürlich eine große Summe ist, aber umgerechnet auf die Stunden bedeutet das EUR 75,- brutto. Jeder weiß, wie hoch die Abzüge sind. Das ist sein Einkommen, das er

zu versteuern hat, eine gewerbliche Sozialversicherung bezahlen muss. Er sieht den Betrag als gerechtfertigt.

StR DI Grabner-Sittenthaler wird diesem Antrag zustimmen, weil es fraktionell möglich ist eine unterschiedliche Abstimmung zu haben. Ihm ist noch folgendes wichtig, und da müssen alle, auch in der Verwaltung, mitarbeiten. Herr Fink wurde auch deshalb engagiert damit Braunau die Rolle als mündiger Bauherr wahrnehmen kann. Und da seine Bitte an Alle – da müssen alle zusammen helfen, dass man das kann, das ist unglaublich wichtig wie er findet. Da muss die Verwaltung aber auch die Politik zusammenspielen, dass eben die Stadtgemeinde als Auftraggeber, als Zahler auch der Bauherr ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/5 abstimmen.

Antrag: (mit Verk.A.)

- a) Aufgrund der im Amtsvortrag genannten Gründe soll DI Andreas Fink gemäß seinem Angebot von Fink Consult, Römerstraße 30, 5541 Altenmarkt vom 15.11.2020 für die nächsten drei Jahre mit einem Ausmaß von jährlich 190 Tagen, zu je EUR 114.000,- netto, wertgesichert, weiterhin mit den Agenden des Infrastrukturmanagements betraut werden.
- b) Über die geleisteten Tätigkeiten hat jährlich eine Berichterstattung gemeinsam an den Bau- und Umweltausschuss sowie den Verkehrsausschuss zu erfolgen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP-, FPÖ-, Grüne-Fraktion
StR Grabner-Sittenthaler, GR Knauseder,
GR Eiblmaier, StR Feichtenschlager,
GR Mikula, GR Felbermair, GR Streitberger

Gegen den Antrag:

GR Weibold, GR Wagner

an IIIa am 16.12.2020 / La

VIII. Allfälliges

**1. KG Stadt – Erweiterung des Kinderbildungs- und betreuungsgebäudes Braunau Stadt
Genehmigung Finanzierungsplan**

StR. Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/1 abstimmen.

Antrag:

Dem vom Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, vorgelegten Finanzierungsvorschlag laut Schreiben IKD-2019-525892/31-Pj vom 19. Oktober 2020 mit Gesamtkosten von EUR 584.817 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIa am 16.12.2020 / La

2. Wassergebührenordnung – Gebührenfestsetzung für das Haushaltsjahr 2020

StR. Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/2 abstimmen.

Antrag:

Für die Stadtgemeinde Braunau wird eine Wassergebührenordnung laut vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem Entwurf vom 30.11.2020 genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIb am 16.12.2020 / La

3. Kanalgebührenordnung – Gebührenfestsetzung für das Haushaltsjahr 2020

StR. Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/3 abstimmen.

Antrag:

Für die Stadtgemeinde Braunau wird eine Kanalgebührenordnung laut vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem Entwurf vom 30.11.2020 genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIb am 16.12.2020 / La

4. Eröffnungsbilanz per 01.01.2020; Ergänzung Bewertungsmethoden

StR. Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/4 abstimmen.

Antrag:

Die Bewertungsmethoden vom 15.09.2020 zur Bewertung der EB 01.01.2020 werden genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Sijakovic)

an Ila am 16.12.2020 / La

5. **GR Ing. Weibold** meldet sich als Obmann des RHV-Braunau und Umgebung zu Wort und möchte auf die schon länger bestehende Homepage des RHV-Braunau und Umgebung hinweisen die unter www.rhv-braunau.at zu erreichen ist. Es sind interessante Sachen zu erfahren, es ist eine recht schöne Homepage geworden, man kommuniziert dort mit den Mitgliedsgemeinden, ist verlinkt mit allen Gemeinden und er bittet die Verwaltung, dass eine Verlinkung auf die Homepage des RHV durchgeführt wird. Außerdem sind alle eingeladen die Kläranlage in Braunau virtuell zu besuchen bzw. wenn Interesse besteht auch an einer Führung teilzunehmen.

6. **GR Stoiber** möchte sich im Namen des Seniorenbundes bei den Ausschüssen bedanken, die eine zusätzliche Unterstützung für das Seniorenstüberl gewährt haben. Dafür bedankt sie sich herzlich.

an Ib-Soz am 07.01.2021 / La

7. **Bgm. Mag. Waidbacher** bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die das Angebot der Massentestungen am vergangenen Wochenende in Anspruch genommen haben, sowie bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für den Einsatz, ohne die eine derartige Mammutaufgabe nicht zu bewältigen gewesen wäre. Er hat sehr viel positives Feedback erhalten, das er gerne weitergeben möchte. Er wünscht allen anwesenden Besucherinnen und Besuchern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes neues Jahr.

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.

Unterschriftsermächtigter der ÖVP-Fraktion

Baccili eh.

Unterschriftsermächtigter der FPÖ-Fraktion

Bachinger eh.

Unterschriftsermächtigter der SPÖ-Fraktion

Mikula eh.

Unterschriftsermächtigter der GRÜNE-Fraktion

Mag. DI Hackl eh.

Schriftführerin

Lahner eh.

**Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift
wurden keine Einwendungen erhoben**

Braunau am Inn, am 09.02.2021

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.